

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Warum werden wichtige amtliche Erlasse immer noch nicht im Internet publiziert?

Am 11. Mai 2011 überwies der Stadtrat einstimmig mein Postulat betreffend Publikation der amtlichen Mitteilungen der Stadt im Internet. Gemäss seinem Prüfungsbericht vom 15. August 2011 „steht für den Gemeinderat ausser Frage, dass der Online-Zugriff auf städtische Informationen heutzutage grundsätzlich möglich sein soll, soweit dies rechtlich zulässig und die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen“. Im Sinn eines weiteren Dienstleistungsausbaus strebe die Verwaltung eine zusätzliche Verbesserung des Services an. Grundsätzlich unproblematisch sei die Internet-Bekanntgabe von Publikationen, die keine Personendaten im Sinn der Datenschutzgesetzgebung enthalten (z.B. Gesetzestexte, Tarife, allgemeine Informationen wie Abfallkalender, Öffnungszeiten von Dienststellen etc.).

Eineinhalb Jahre nach diesem Versprechen des Gemeinderates hat sich betreffend Publikation von amtlichen Informationen im Internet nichts verbessert. Besonders beschwerdefähige Anpassungen des Stadtrechtes in Kompetenz des Gemeinderates (revidierte Erlasse wie Reglemente, Verordnungen, Tarifordnungen etc.) werden immer noch ohne Wiedergabe des Inhaltes ausschliesslich im „Anzeiger Region Bern“ publiziert mit dem Hinweis der Möglichkeit der Einsichtnahme in die geänderten Texte in der Stadtkanzlei während der Bürozeiten. Damit wird vielen möglichen Betroffenen oder Interessierten die Überprüfung und Wahrnehmung ihrer Rechte stark erschwert oder gar verunmöglicht.

Eine Publikation solcher amtlicher Informationen im Internet könnte ohne grossen Aufwand und unabhängig von künftigen „E-Government-Strategien“ und Neugestaltungen des Web-Auftrittes der Stadt sofort erfolgen.

Ist der Gemeinderat bereit zu veranlassen, dass die erwähnten amtlichen Erlasse sofort auch im Internet publiziert werden?

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Städtisches Recht, das vom zuständigen städtischen Organ beschlossen wird (Stimmberechtigte, Parlament oder Gemeinderat), muss vor seiner Inkraftsetzung veröffentlicht werden (Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung). Offizielles Publikationsorgan ist der amtliche Anzeiger (Artikel 34 der kantonalen Gemeindeverordnung). An der Publikation der Inkraftsetzung neuen Rechts im Amtsanzeiger ist deshalb von Gesetzes wegen auch in Zukunft festzuhalten; nur sie ist rechtlich massgebend.

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht zum Postulat Theiler (GPD-DA): Publikation der amtlichen Mitteilungen der Stadt im Internet hingewiesen hat, ist der Gemeinderat durchaus der Meinung, dass amtliche Veröffentlichungen - soweit rechtlich zulässig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen machbar - im Sinn einer Zusatzdienstleistung auch elektronisch zugänglich sein sollen. Wichtig ist indessen, dass solche Angebote koordiniert und auf tragfähige technische und organisatorische Lösungen abgestützt werden. Der Gemeinderat hat deshalb im

Jahr 2013 eine E-Government-Strategie erarbeiten lassen und verabschiedet. Dieser Strategie sind seither intensive Arbeiten gefolgt, die unter anderem auch einen Relaunch des in die Jahre gekommenen und in verschiedener Hinsicht nicht mehr zeitgemässen Standards genügenden städtischen Internetauftritts im Fokus haben. Element eines solchen Webauftritt-Relaunches könnte auch eine vereinfachte Publikation weiterer Informationen sein, wozu auch Erlassänderungen gehören könnten. Voraussetzung für die Umsetzung des sich derzeit in der konzeptionellen Vorbereitungsphase befindlichen Relaunches wird die Bewilligung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel sein. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass eine internetgestützte Veröffentlichung von Erlassänderungen möglicherweise bereits vorgezogen werden könnte; grundsätzlich hält er es jedoch für zielführender, die knappen Ressourcen im Hinblick auf eine Gesamtlösung zu fokussieren. Zudem muss die bestehende informatikgestützte und auch über das Internet öffentlich zugängliche Anwendung für die städtische Gesetzessammlung (Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern [SSSB]) in der nächsten Zeit abgelöst werden. Sachgerecht ist es, die Umstellung auf eine auch online zugängliche Veröffentlichung der Inkraftsetzung neuer oder geänderter Erlasse im Rahmen dieses Projekts zu realisieren.

Hinzuweisen ist schliesslich auf die Tatsache, dass der Umstand, dass die Erlassänderungen vor ihrem Inkrafttreten noch nicht im Internet zugänglich sind, keineswegs dazu führt, dass Betroffenen oder Interessierten die Wahrnehmung ihrer Rechte „stark erschwert“ oder „gar verunmöglicht“ würde. Ein Abbau der bisherigen Dienstleistungen hat nicht stattgefunden, und der Zugang zu den entsprechenden Texten ist für alle Interessierten gewährleistet.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat